

Vorlage für die Sitzung des Senats am 05.07. 2022

Verfassungsfeindliche Bestrebungen der Partei Die Linke?
(Anfrage in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Abgeordneten Beck und Timke (BIW) hab folgende Anfrage gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat den Umstand, dass Mitglieder der Fraktion Die Linke in der Bremischen Bürgerschaft, darunter die Vorsitzenden Sofia Leonidakis und Nelson Janßen, im Rahmen eines Workshops Anfang Mai dieses Jahres an einer Weiterbildungsveranstaltung der bekennenden Kommunistin Emily Laquer, die sowohl vom Hamburger als auch vom Bremer Verfassungsschutz in Zusammenhang mit dem gewalttätigen Linksextremismus gebracht wird, teilgenommen haben?
2. Sind dem Senat in den letzten Monaten Hinweise auf verfassungsfeindliche Bestrebungen im Landesverband Bremen der Partei Die Linke zur Kenntnis gelangt, die im Einklang mit den Vorschriften des Bremischen Verfassungsschutzgesetzes dessen Beobachtung durch das Landesamt für Verfassungsschutz rechtfertigen können und wenn ja, um welche Hinweise handelt es sich dabei?
3. Hält der Senat jedenfalls mit Blick auf die jüngsten, in Frage 1. dargelegten Erkenntnisse an seiner Aussage in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 25. Februar 2021 fest, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Beobachtung der Partei Die Linke durch den Bremer Verfassungsschutz nicht vorliegen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu den Fragen 1 bis 3

Die Partei „Die Linke“ ist seit 2008 für das LfV Bremen kein Beobachtungsobjekt mehr. Die rechtlichen Voraussetzungen für eine nachrichtendienstliche Beobachtung von Mitgliedern der Partei „Die Linke“ sind nicht gegeben. Hierfür müssten eindeutige Anhaltspunkte für Verstöße von Mitgliedern der Partei gegen die Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung – insbesondere die Wahrung der Menschenwürde, das Demokratieverständnis oder das Rechtsstaatsprinzip – vorliegen. Abgeordnete und Mandatsträger sind im Rahmen der gesetzlich garantierten freien Ausübung ihres Mandats besonders geschützt.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Männer und Frauen sind in gleicher Weise betroffen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Keine

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet. Nach Beschlussfassung durch den Senat erfolgt die Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister.

G. Beschluss:

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres vom 30.06.2022 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Abgeordneten Beck und Timke (BIW) in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.